



FREIGABE durch die STW-OS am 19.06.20

Osnabrück, 19. Juni 2020

Hygienekonzept zur Nutzung von Schwimmhallen durch Sportvereine

Hier: Nutzung der Schwimmhalle Moskaubad, Limberger Strasse

1. Grundsätzliche Regelung

Sämtliche Regelungen zum Schutz vor dem Coronavirus sind vollständig und zu jeder Zeit einzuhalten. Es gelten jeweils die aktuellen Vorgaben.
Aktive mit Krankheitssymptomen dürfen am Übungsbetrieb **nicht** teilnehmen.

2. Aufenthalt im Bad

Der Aufenthalt im Bad ist nur für die jeweilige Nutzergruppe erlaubt. Eltern, Zuschauer o.ä. haben keinen Zutritt zur Halle, Das Betriebsgelände (speziell der Eingangs-/ Kassenbereich) ist freizuhalten. Der Aufenthalt außerhalb des Wassers ist auf ein Minimum zu reduzieren. Nach dem Übungsbetrieb ist die Halle umgehend zu verlassen.

3. Datenerfassung

Die Teilnehmerdaten (Name, Anschrift, Telefon) sind vom Verein zu erfassen und mind. für 3 Wochen aufzubewahren. Alle Verhaltensregeln sind den Teilnehmern in schriftlicher Form bekannt zu geben. Die Einhaltung ist durch Unterschrift des Teilnehmers (und des Erz. Berechtigten) zu bestätigen.

4. Badnutzung

Das Bad kann, unter Einhaltung von Abstands- und sonstigen Regelungen, jeweils zeitgleich von zwei Gruppen für Sportangebote genutzt werden.
Schwimmausbildung (Anfängerschwimmen) ist nicht zulässig. Die Gruppengröße darf 8 (bei homogenen Gruppen 12) Teilnehmer / Doppelbahn nicht überschreiten.

5. Zutritt

Die ankommenden Teilnehmer versammeln sich zur angekündigten Zeit (unter Einhaltung der Abstandsregeln) an den Vereinsschaukästen.
Der Zutritt zum Bad erfolgt als geschlossene Gruppe über den Freibadeingang. Hierbei ist der Kontakt zu öffentlichen Besuchern zu vermeiden. Ein nachträglicher Zutritt ist nicht möglich.

Im Eingangsbereich muss eine Möglichkeit zur Händedesinfektion bereitgestellt, und von den Teilnehmern genutzt werden.

Das Verlassen des Bades erfolgt über den Personaleingang.

6. Umkleiden

Das Umkleiden erfolgt in den Einzelkabinen. Die Sammelumkleiden dürfen nur jeweils von einer Person genutzt werden. Die verfügbaren Schränke können genutzt werden (badseitig wurden einzelne Schränke verschlossen).

7. Duschen / Sanitäranlagen

In den Duschräumen ist ein Abstand von 1,5 m einzuhalten. Die Sanitäranlagen dürfen nur einzeln betreten werden.

8. Schwimmbetrieb

Der Schwimmbetrieb erfolgt jeweils auf 2 Doppelbahnen, wobei der Betrieb auf Bahn 2/3 von der Startbrückenseite, der Betrieb auf Bahn 4/5 von der Wendeseite erfolgt. Der Übungsbetrieb ist so zu organisieren, dass eine Gruppenbildung vermieden wird (z.B. durch aushängende Pläne). Es dürfen nur eigene Trainingsutensilien (Bretter, Paddles u.ä.) Verwendung finden. Übungen, welche die Abstandsregeln verletzen (z.B. Staffelwechsel, Abschleppen, o.ä.) sind nicht zulässig.

9. Sonstiges

Die Vorgaben des Betreibers sowie des Badpersonals sind einzuhalten.